

**Erklärung zum Elternbeitrag bei Änderung des Jahreseinkommens um mindestens 10%**

Bitte beachten Sie die Hinweise und das Merkblatt zur Einkommensberechnung und Beitragsfestsetzung.

**1. Angaben zum Kind**

Kassenzeichen	2005.		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung
Name der Einrichtung, die das Kind besucht			

Das Kind lebt  bei beiden Eltern.  
 nur bei einem Elternteil.  
 in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern unter Gewährung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrages.

**2. Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern**

	Mutter/Pflegemutter	Vater/Pflegevater
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		

**3. Angaben zu Geschwisterkindern**

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig diese oder eine andere Tageseinrichtung für Kinder (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege oder die Offene Ganztagsgrundschule)?

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Name der Kindertagesstätte/ OGG	voraussichtl. Ende d. Betreuung

**4. Angaben zum Einkommen**

Eine Neufestsetzung der Elternbeiträge ist nur möglich, wenn das zu **erwartende Jahreseinkommen um mindestens 10 Prozent vom bisherigen zugrundegelegten Jahreseinkommen abweicht**. In diesem Fall sind zu erwartende Sonder- und Einmalzahlungen, die im laufenden Jahr anfallen, hinzuzurechnen. Sollte aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Ermittlung des Einkommens des laufenden Kalenderjahres nicht möglich sein, ist zunächst auf das Einkommen des Kalendervorjahres zurückzugreifen. **Eine Anpassung erfolgt auch, wenn Sie nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres die tatsächlich erzielten Einkünfte (z.B. durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides) nachweisen. Entsprechend des dann festgesetzten Elternbeitrages erhalten Sie eine Erstattung bzw. eine Aufforderung zur Nachzahlung.**

Der Vater/Pflegevater war/ist berufstätig als:

- Arbeiter/Angestellter
- Beamter/Richter
- Selbständiger
- geringfügig Beschäftigter
- nicht berufstätig

Die Mutter/Pflegemutter war/ist berufstätig als:

- Arbeiterin/Angestellte
- Beamtin/Richterin
- Selbständige
- geringfügig Beschäftigte
- nicht berufstätig

Anzahl der auf der Lohnsteuerbescheinigung eingetragenen Kinderfreibeträge: \_\_\_\_\_  
 (Ab dem 3. Kind werden der Kinderfreibetrag und der Betreuungsfreibetrag vom Einkommen abgezogen.)

**Bitte ankreuzen**

- Mein/unsere zu berücksichtigendes Gesamteinkommen beträgt mehr als 150.000,00 EUR/Jahr.**  
(Keine Nachweise erforderlich)
- Nur bei der Offenen Ganztagsgrundschule:**  
**Mein/unsere zu berücksichtigendes Gesamteinkommen beträgt mehr als 157.353,00 EUR/Jahr.**  
(Keine Nachweise erforderlich, Jahreseinkommen in Höhe von 157.353,00 EUR entspricht dem monatl. Höchstbetrag von 215,00 EUR bzw. 107,50 EUR)
- Ich/wir erkläre/n hiermit folgende Einkünfte. Entsprechende Nachweise sind beigelegt.**

Einkommensart	Vater/Pflegevater Jahr 20_____ in EUR	Mutter/Pflegemutter Jahr 20_____ in EUR	Bitte nachweisen durch
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ( <b>Bruttoarbeitslohn</b> )			Steuerbescheid/ Gehaltsabrechnungen
<b>abzüglich</b> Werbungskosten gemäß Steuerbescheid oder Werbungskostenpauschale			
<b>zuzüglich</b> 10 % Aufschlag auf die Einkünfte aus einem Beamtenverhältnis o.ä.			
Steuerfreie Einnahmen/ Pauschal versteuerte Einnahmen			Gehaltsabrechnungen
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			Steuerbescheid
Einkünfte aus Gewerbebetrieb			Steuerbescheid
Einkünfte aus selbständiger Arbeit			Steuerbescheid
Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen)			Steuerbescheid
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			Steuerbescheid
Unterhaltszahlungen			Kontoauszüge o.ä.
Elterngeld			Bescheid
Wohngeld/ BaföG			Wohngeld-/BaföG-Bescheid(e)
Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld u. dgl.)			Bescheid(e) der Krankenkasse
Sozialhilfe nach SGB XII			Sozialhilfebescheid(e)
Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II			Arbeitslosengeldbescheid(e)
Sonstige Einnahmen			Sonstige Nachweise
Summen:			
<b>Gesamtsumme:</b>			
<b>abzügl.</b> steuerlicher Kinderfreibetrag <b>ab dem 3.Kind</b>	8.388,00 EUR x _____ =		Steuerbescheid / Lohnsteuerbesch.
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>			

**5. Erklärung**

Mir/uns ist bekannt, dass

- Einkommenserhöhungen, von mindestens 10 % jährlich, unverzüglich mitzuteilen sind,
- vom höchsten anrechenbaren Einkommen ausgegangen wird, falls Angaben zur Einkommenshöhe nicht gemacht oder geforderte Nachweise nicht vorgelegt werden.

Das Merkblatt zur Einkommensberechnung und Beitragsfestsetzung habe(n) ich/wir erhalten. Es wird versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/ Pflegeeltern